



**RECHTSANWALT  
MALTE P. REICHEL**

Wachsbleiche 10-12  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 – 974 666 37  
Fax: 0228 – 981 39 47

info@rechtsanwaltskanzlei-reichel.de  
www.Rechtsanwaltskanzlei-Reichel.de



## Zivilprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Malte P. Reichel, Wachsbleiche 10-12, 53111 Bonn, wird hiermit in der Sache

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
(Ihr Name) (Name des Gegners)

wegen: \_\_\_\_\_  
(Aktenzeichen und Gericht)

u.a. mit den Befugnissen nach §§ 81, 82 ZPO Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung vor allen Gerichten in sämtlichen Instanzen, inklusive den Familiengerichten (gem. § 78 ZPO) sowie Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme (einseitiger) Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahl- und Gestaltungsrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf und Aufrechnung;
5. zur Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche; einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder zur außergerichtlichen Verhandlungen durch Vertrag iSv Nr. 1000 Abs. 1 VV-RVG.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (wie zB Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (zB ZPO §§ 726 – 732, 766 – 774, 785, 805, 872 ff.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren) und umfasst die Befugnisse:

6. zur Entgegennahme von Zustellungen;
7. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten, Dokumenten sowie der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten aller Art;
8. zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträgern, Sachbearbeitern, Sachverständigen und Zeugen;
9. zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
10. zur Empfangnahme von Geldern, Urkunden, Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

**Ort + Datum:** \_\_\_\_\_,

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
(Vollmachtgeber)